

Kriterienkatalog zur Reduzierung des Stellplatzschlüssels für Mehrfamilienhäuser durch eine verbesserte Fahrradmobilität

zur Satzung der Stadt Augsburg über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellplätze für Fahrräder (Stellplatzsatzung – StPIS – BSV 22/08019 vom 29.09.2022)

1. Grundvoraussetzungen

Zur Reduzierung von notwendigen PKW-Stellplätzen mittels Fahrradmobilität sind durch das Bauvorhaben folgende Grundvoraussetzungen kumulativ zu erfüllen:

- Gesicherte ÖPNV-Erschließung: Der Hauseingang des Vorhabens liegt max. 300 m Luftlinie von einer mindestens halbstündig bedienten Bushaltestelle oder max. 500 m Luftlinie von einer Straßenbahnhaltestelle entfernt.
- Gesicherte Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, sozialer Infrastruktur und medizinischer Grundversorgung: Der Hauseingang des Vorhabens liegt max. 600 m Luftlinie von mindestens einem Lebensmittelmarkt (Verkaufsfläche mindestens 500 qm) sowie einer Bäckerei, einer Apotheke, einer Hausarztpraxis und einer Kindertagesstätte entfernt.
- Die nachzuweisenden PKW-Stellplätze müssen im Gemeinschaftseigentum verbleiben. Hierfür erfolgt eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Augsburg im Grundbuch. Eine Aufteilung in Teileigentum oder die Begründung von Sondernutzungsrechten wird ausgeschlossen.
- Es ist mindestens ein Abstellplatz für fahrradbasierte Sharing-Angebote herzustellen und mittels Vertrag mit dem Anbieter nachzuweisen.

2. weitere Voraussetzungen für eine Reduzierung des PKW-Stellplatzschlüssels bis 0,5

Neben den unter den 1. genannten Voraussetzungen und Kriterien ist zusätzlich zur weiteren Reduzierung des PKW-Stellplatzschlüssels eines der folgenden Kriterien zu erfüllen:

- Je weiter entfallenden Stellplatz sind 3,5 m² für fahrradbasierte Sharing-Angebote einzusetzen.
- Die erforderlichen Sharing-Angebote können u.a. Elektrofahrräder, Lastenfahrräder, Fahrräder für Menschen mit Behinderung sowie Fahrradanhänger umfassen, dabei muss mind. ein fahrradbasiertes Lastentransportmittel nachgewiesen werden. Die Sharing-Angebote sind durch Verträge mit Anbietern nachzuweisen.
- Ein übertragbares ÖPNV-Ticket (Innenraum Augsburg) für Bewohnerinnen und Bewohner je angefangene 10 Wohneinheiten. Die Vorhaltung und das Verteilmanagement sind in geeigneter Weise nachzuweisen.
- Ein Carsharing-Fahrzeug für Bewohnerinnen und Bewohner je vollständige 10 Wohneinheiten. Die Sharing-Angebote sind durch Verträge mit Anbietern nachzuweisen.